

## ANTRAG 12

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**  
an die **7. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode**  
am **11. Mai 2012**

### *Beibehaltung der fachärztlichen Begutachtungsstellen in der Pensionsversicherungsanstalt*

Im Rahmen der Verhandlungen zur aktuellen Budgetkonsolidierung wurde im Ministerrat vom 6. März 2012 folgende Protokollanmerkung vorgenommen: Darin wurde festgehalten, dass eine einheitliche Begutachtungsstelle und einheitliche Standards in der Begutachtung bis Ende 2012 zu schaffen sind. Die angedachte Vereinheitlichung der Begutachtungsstandards – soweit nicht schon erfolgt – ist aus Sicht der NÖAAB-FCG-AK-Fraktion zu begrüßen. Dies ist jedoch unabhängig von der Schaffung neuer Strukturen möglich. Die Neuschaffung einer einheitlichen Begutachtungsstelle bzw. die damit offenbar beabsichtigte Auslagerung der bestehenden Begutachtungen ist abzulehnen, da es die geforderte einheitlichen Begutachtungsstellen bereits in der Pensionsversicherungsanstalt gibt.

Dagegen spricht vor allem auch, dass erst unlängst die Gesundheitsstraße (durch PVA und AMS) sehr erfolgreich etabliert wurde. Schon derzeit erfolgt die Auslagerung von Begutachtungen zum Teil im Rahmen der Selbstverwaltung. Eine Auslagerung durch Schaffung einer zusätzlichen Struktur außerhalb der Sozialversicherung würde die Pensionsverfahren zeitlich verlängern und insgesamt zusätzliche Kosten verursachen. Die derzeitige Verfahrensdauer hat sich vor allem im Zusammenhang mit den Pflegegeldfeststellungsverfahren deutlich verringert. Ein diesbezügliches Rating durch den Rechnungshof hat der Pensionsversicherung ausgezeichnete Werte bescheinigt.

Bisherige Erfahrungen zeigen auch, dass die üblichen Tarife für externe Begutachtungen keine maßgeblichen Einsparungseffekte mehr ermöglichen. Dies deutet darauf hin, dass angestellte ÄrztInnen der Pensionsversicherung die geforderte Dienstleistung offensichtlich bzw. naturgemäß erheblich ökonomischer leisten, als beigezogene externe Gutachter/innen. Eine Ausgliederung der Begutachtung würde daher zu einer Verzögerung der Verfahren und höheren Kosten führen. Dies liegt weder im Interesse der Regierungsparteien noch der Versichertengemeinschaft.

**Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 7. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag die Bundesregierung aufzufordern, von der Absicht einer neu zu schaffenden Begutachtungsstelle – außerhalb der selbstverwaltenden Pensionsversicherung – Abstand zu nehmen.**